



Erläuterungsblatt zu den EU-Landesfördermittel 2022 für Schulungen

- **Schulungsveranstaltungen** können beantragt werden für die Zeit vom **15. Januar bis 10. November 2022**.
- ⇒ **Antragsberechtigt sind Kreis- und Imkervereine**
 - Veranstaltungen der Imkervereine können nur über den KIV beantragt werden.
- ⇒ **Pro Schulungstag ist ein Antragsvordruck vollständig auszufüllen.**
- ⇒ **Jeder Antragsvordruck ist rechtsverbindlich durch einen Vertretungsberechtigten** (entsprechend der Satzung des IV oder KIV) **zu unterschreiben.**
 - Sollte nach Antragstellung für eine Schulungsveranstaltung sich Termin, Zeit oder Ort ändern, so muss dieses wenigstens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden, damit wir fristgemäß der Mittelbewilligenden EU-Prüfstelle melden können.
- ⇒ **Anzahl Schulungsteilnehmer:** mindestens 10 bei einer Fördersumme bis 300,-€ und mindestens 20 bei einer Fördersumme bis 500,-€
- ⇒ **Anzahl der Schulungsstunden:** mindestens 2,5 Zeitstunden
- Der Förderbetrag beträgt **maximal 500,00 EUR pro Schulungsveranstaltung** bei freier Referentenwahl. **Bei Referentenkosten ab 500,-€ sind mind. 3 Vergleichsangebote vorzulegen oder eine Begründung, warum keine Vergleichsangebote vorgelegt werden können.**

Etwas Grundsätzliches:

Die Original-Teilnehmerliste ist die Grundlage der **Abrechnung und muss immer** eingereicht werden. **Für alle Ausgaben** ist eine **Original-Rechnung** einzureichen. Bei allen Rechnungen muss der **Geldfluss durch Kontoauszug der Bank oder Barquittung** nachgewiesen und eingereicht werden.

- ⇒ **Förderfähig sind:**
 - das Honorar (mind. 2,5 Zeitstunde – Referat & Diskussion, Mitgliedern des LV maximal 40,00 € pro Zeitstunde)
 - die Fahrtkosten (entweder die kürzeste Strecke mit maximal 0,20 € pro PKW-km oder öffentliche Verkehrsmittel - Busse und Bahnen 2. Klasse)
 - Raummiete (konkret benennen und Kosten angeben)
 - Vortragstechnik/Leihgebühr (konkret benennen und Kosten angeben)

Bitte beachten: Die Kosten der Veranstaltung sind vom KIV/IV in Vorleistung zu übernehmen. Eine Erstattung erfolgt, soweit Mittel durch das Land bereitgestellt, sowie korrekt, vollständig und pünktlich die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Es bedeutet nicht, dass diese Kosten zu 100% erstattet werden, auch nicht bei Einhaltung der max. Förderhöhe.

- **Nicht gefördert werden z.B.**
 - Vorträge von Vereinsmitgliedern auf eigenen Vereinsabenden/-versammlungen, etc. der Imkervereine
 - Fachkundenachweis-Honiglehrgänge, Grundausbildungen und Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungen
 - Ausbildungen oder einzelne Module zur Ausbildung von Fachleuten des LV (z.B. BSV, HSV etc.)

Sollten Sie bezüglich der Abwicklung Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an **Frau Callensee**. Sie wird Ihnen gerne Hilfestellung geben.